

Kunstrechtsnews 2. Quartal 2011

Österreich: Salzburg restituiert Gustav Klimts "Litzberg am Attersee"

Geschrieben von Weller
Saturday, 23. April 2011

Der Standard berichtet in seiner Internetausgabe vom 21.04.2011:

"Das Museum der Moderne Salzburg wird ein Werk von Gustav Klimt restituieren: das um 1915 entstandene Gemälde "Litzberg am Attersee" mit einem Schätzwert von 20 bis 30 Millionen Euro. Amalie Redlich, die ursprüngliche Eigentümerin des Gemäldes, war 1941 von den Nazis deportiert und später ermordet worden. Gutachten hätten ergeben, dass die Ansprüche von Redlichs Enkel und Alleinerben Georges Jorisch, ein 83-jähriger pensionierter Angestellter eines Montrealer Foto-geschäftes, gerechtfertigt seien, gaben am Donnerstag der Leiter des Hauses, Toni Stooss, und der Salzburger Museumsreferent Wilfried Haslauer bei einem Pressegespräch bekannt".

Volltext:

<http://derstandard.at/1303291125564/Litzberg-am-Attersee-Museum-der-Moderne-Salzburg-muss-Klimt-Bild-restituieren>.

Freiburg: Städtisches Museum restituiert Stilleben von Giuseppe Recco (1634-1695) an Basler Erbin

Geschrieben von Weller
Thursday, 5. May 2011

Die Badische Zeitung berichtet in ihrer Internet-Ausgabe vom 05.05.2011, dass die städtischen Museen ein Bild von Giuseppe Recco an die Basler Erbin des ursprünglichen jüdischen Besitzers zurückgegeben haben. Das Fischstillleben war – im Gegensatz zu dem Werk von Otto Dix, über das bis vor kurzem verhandelt wurde – nie im Besitz der Freiburger Museen und wurde auch nie dort ausgestellt, sondern nur dort aufbewahrt und jahrzehntelang vergessen.

"Der aktuelle Fall lasse sich deshalb auch nicht mit dem Dix-Fall vergleichen, betont der leitende Direktor der städtischen Museen, Tilmann von Stockhausen und ergänzt: "Eine angenehme Geschichte ist das trotzdem nicht." Die Stadt hatte 2009 der Erbin des ursprünglichen jüdischen Besitzers mit Hilfe von Stiftungen eine Million Euro bezahlt, um das Bild "Max John" von Otto Dix im Museum für Neue Kunst hängen lassen zu kön-

nen. 57 Jahre lang war das unsignierte Fischstillleben aus dem 17. Jahrhundert, das dem neapolitanischen Maler Giuseppe Recco (1634-1695) zugeschrieben wird, im Dachgeschoss des Augustiner-museums gelagert. Sein Wert liegt laut von Stockhausen im unteren fünfstelligen Bereich; Werke von Recco hängen beispielsweise im New Yorker Metropolitan Museum of Art und der Akademie der Bildenden Künste in Wien".

Volltext: <http://www.badische-zeitung.de/nachrichten/kultur/ns-raubkunst-staedtische-museen-geben-oelbilde-zurueck--44908080.html>.

Hessen übergibt dem Botschafter der Vereinigten Mexikanischen Staaten 49 prähispanische Funde

Geschrieben von Weller
Thursday, 5. May 2011

Das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst teilt in seiner Presseerklärung vom 15.04.2011 mit:

"Der Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Ingmar Jung, hat dem Botschafter der Vereinigten Mexikanischen Staaten in der Bundesrepublik Deutschland, Francisco Nicolás González Díaz, 49 prähispanische Fundstücke übergeben. Die Gegenstände – eine Maske aus grünem Stein und 48 Ohrschmuckstücke – waren 2004 am Frankfurter Flughafen sichergestellt worden. Die zeremoniellen Kunstwerke aus der klassischen Epoche Mesoamerikas (300 bis 900 nach Christus) stammen zweifelsfrei aus Mexiko und hätten nicht ausgeführt werden dürfen. Seine Exzellenz Francisco Nicolás González Díaz bedankte sich bei den hessischen Behörden sowie beim Zoll für die Unterstützung, die zu dieser erfolgreichen Rückgabe geführt haben. „Dies ist ein Tag der Freude für Mexiko“, sagte der mexikanische Diplomat, „mit dieser Übergabe von 49 Fundstücken, die zum archäologischen und kulturellen Erbe der mexikanischen Nation gehören, erfahren die diesbezüglichen gemeinsamen Anstrengungen der mexikanischen und der Behörden des Landes Hessen am heutigen Tage ihre Krönung.“ Ausdruck des hohen Stellenwerts, den der Schutz des kulturellen Erbes in Mexiko genießt, war auch die Anwesenheit des Generaldirektors des mexikanischen Nationalinstituts für Anthropologie und Geschichte (INAH), Alfonso de Maria y Campos Castello, bei der Übergabe. „In Kulturgütern spiegelt

sich Identität eines Landes wider. Kunstschatze, egal ob Bücher, Denkmäler, Bilder, Skulpturen oder andere Artefakte bewahren das Gedächtnis einer Nation. Daher geben wir diese wertvollen archäologischen Artefakte in das Land zurück, aus dem sie stammen und rechtswidrig entwendet wurden“, sagte Staatssekretär Jung. Er wies darauf hin, dass das Land Hessen seine Verpflichtung zur Rückgabe von unrechtmäßig ausgeführten Kulturgütern gemäß dem UNESCO-Übereinkommen vom 14. November 1970 sehr ernst nehme. Jung erinnerte daran, dass Hessen früher bereits Objekte zum Beispiel an Italien, Russland oder den Irak zurückgegeben habe.

Mexiko schützt sein präkolumbisches archäologisches Erbe indem dieses kraft Gesetzes zu unveräußerlichem Staatseigentum wird und versucht das unter anderem durch ein umfassendes Ausfuhrverbot durchzusetzen. Dies bedeutet, dass eine legale Ausfuhr aus dem lateinamerikanischen Land nur nach vorheriger behördlicher Genehmigung zulässig ist. Derartige Genehmigungen von mexikanischer Seite konnte die einführende Person 2004 jedoch nicht vorweisen. Nachdem die Objekte jahrelang zu Beweis Zwecken im Rahmen umfassender strafrechtlicher Ermittlungen gegen die einführende Person herangezogen waren, stellte das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst als zuständige Behörde für den Kulturgüterschutz in Hessen die Objekte sicher, um die Rückgabe an den rechtmäßigen Eigentümer, die mexikanische Nation sichern zu können.

Die 49 Fundstücke waren seinerzeit im Auftrag des mexikanischen Nationalinstituts begutachtet worden. Sie stammen zweifelsfrei aus Mexiko und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus Raubgrabungen. Laut Gutachten ergeben die Merkmale der Handwerkstechnik, der Rohstoffe, der Beschaffenheit der Oberfläche, der Zusammensetzung, dass die Objekte aus der klassischen Epoche der mesoamerikanischen Kultur stammen. Sie bezeichnet das Gebiet in Mittelamerika, in dem zahlreiche präkolumbische Staaten vor der spanischen Kolonisierung bestanden. Die Kunstwerke sind kulturgeschichtlich von unschätzbarem Wert. Besonders eindrucksvoll ist die 22,5 Zentimeter hohe, 23,5 Zentimeter breite und sechs Zentimeter dicke Maske aus grünem, gemasertem Stein. Das gemeißelte und polierte Kunstwerk weist menschenähnliche Gesichtszüge auf.

Die Ohrschmuckstücke aus grünem oder rötlichem Granit sind in Form von Spulen oder Kegelstümpfen, zwischen 1,7 und 3,5 Zentimeter hoch. Die Durchmesser liegen zwischen 3,4 und 9,5 Zentimetern.“

Deaccessioning: Leopold Museum Wien verkauft Schiele zur Finanzierung des Vergleichs

Geschrieben von Weller

Friday, 6. May 2011

Das Leopold Museum Wien teilt durch Presserklärung vom 05. Mai 2011 mit:

„Im Sommer 2010 sorgte die Rückkehr von Egon Schieles "Bildnis Wally" ins Leopold Museum für Schlagzeilen. Nach 12 Jahren hatte die "Causa Wally" mit einem Vergleich geendet. Ein substantieller Betrag war dafür überwiesen worden. Die Summe finanzierte die Leopold Museum-Privatstiftung durch einen Kredit. Nun musste die Stiftung in diesem Zusammenhang die bisher wohl schwierigste Entscheidung hinsichtlich des Sammlungsbestandes treffen. Welches Meisterwerk würde man auf den Markt bringen um den Kredit begleichen zu können? Letztlich konnte es nur ein absolutes Meisterwerk sein, ein Bild wie es nur äußerst selten auf den Markt kommt. Schieles "Häuser mit bunter Wäsche": Schätzwert rund 30 Millionen Euro. Nun ist es entschieden. Die einstimmige Wahl des Stiftungsvorstands fiel auf "Häuser mit bunter Wäsche" (Vorstadt II). Das 1914 vom damals 24-jährigen Egon Schiele geschaffene Ölgemälde wird am 22. Juni 2011 im Rahmen der Sommerauktion bei Sotheby's in London versteigert. Das Werk stammt aus dem Besitz von Heinrich Böhler. Der aus der Industriellenfamilie Böhler stammende Freund und Förderer Schieles hatte das Bild direkt vom Künstler erworben. Prof. Rudolf Leopold (1925-2010) kaufte das Bild 1952 von der Witwe Böhlers, 1994 wurde es in die Leopold Museum-Privatstiftung eingebracht. Der Sammler über das Bild: "Hinter den Häusern beginnt ... das Niemandsland". 1972 schrieb Rudolf Leopold in seiner Schiele Monographie über das von ihm hochgeschätzte Bild: "Mit der bunten, im Vergleich zum übrigen viel bewegter anmutenden Wäsche sind vielleicht Kinder und junge Menschen gemeint in ihrem noch unbekümmerten, heiteren Dasein. Altgeworden, wohnen sie in ihren Behausungen, auf engem Raum zusammengepfercht. Schon hinter den Häusern beginnt breit und leer das Niemandsland; die aus den Wolken ragenden Berggipfel sind unerreichbar." Mag. Peter Weinhäupl, Managing Director des Leopold Museum beschreibt die Trennung von diesem Werk als "schmerzlich", sie erfolge aber für "eine wichtige und richtige Sache". Das Leopold Museum sei "in der glücklichen Lage" acht weitere Stadtlandschaften Schieles zu besitzen. "Natürlich wird das Bild fehlen, aber es hilft uns den notwendigen letzten Schritt im Fall Wally zu setzen", so Weinhäupl. Das außergewöhnliche Bild könnte zum teuersten je versteigerten Schiele aller Zeiten werden. Zu-

letzt erreichte 2006 eine Stadtlandschaft mehr als 22 Millionen Dollar, bisher der Kunstmarkt-Weltrekord für Schiele, der mit Gustav Klimt zu den teuersten Künstlern der österreichischen und internationalen Klassischen Moderne zählt. Rückfragehinweis: Leopold Museum-Privatstiftung, Mag. Klaus Pokorny - Presse / Public Relations, Tel.: 0043 1 525 70 – 15.

Museum Kunstpalast Düsseldorf: Restitutionsforderung von "Stilleben mit Fruchtkorb"

Geschrieben von Weller
Saturday, 7. May 2011

Rheinland-Pfalz online vom 07.05.2011 berichtet: "Die von den Nazis verfolgte Familie Bühler versteigerte, wie der Berliner Rechtsanwalt Tilo Siever darlegt, ihre Wohnungseinrichtung samt Gemälden zu Niedrigstbeträgen, um ihr Überleben und die Auswanderung zu finanzieren. Das Museum Kunstpalast habe den 'Fruchtkorb' über einen Mittelsmann noch im selben Jahr, 1935, in seinen Besitz gebracht. Erst vor zwei Jahren habe die Familie erfahren, dass sich das Gemälde in Düsseldorf befindet. Das Rückgabe-Ersuchen sei abgelehnt worden, weil die Familie bereits eine Entschädigung bekommen habe. Da diese Entschädigung offenbar lediglich rund 300 Euro betrug, strebt die Familie nun einen wirklichen Ausgleich an. Düsseldorfs Kulturdezernent Hans-Georg Lohe erklärte dazu, die Erben hätten im Zuge des Vergleichs von 1962 für Bild und Hausrat 20 000 D-Mark bekommen – daran halte sich die Stadt. Im Übrigen weigere sich Düsseldorf keinesfalls, berechtigten Forderungen zu entsprechen, wie der Rückkauf eines Gemäldes von Arnold Böcklin kürzlich bewiesen habe".

Volltext:

<http://nachrichten.rp-online.de/kultur/streit-um-raubkunst-im-museum-kunstpalast-1.1161955>.

Schweden ratifiziert die UNESCO-Konvention von 1995

Geschrieben von Weller
Saturday, 7. May 2011

IFKUR-Mitglied Prof. Jan-Mikael Bexhed, Stockholm Arbitration and Litigation Center, teilt mit:

"Sweden ratifies the UNIDROIT Convention on Stolen or Illegally Exported Cultural Objects: The Swedish Government referred recently to the Council on Legislation a draft bill for Sweden to ratify the 1995 UNIDROIT Convention on Stolen or Illegally Exported Cultural Objects. The proposed ratification will add two new chapters to the Act (1988:950) on Culture Heritage etc., adopting among others procedural rules for restitution claims

of cultural objects. It is not yet known when the new law will come into effect.

For further information please contact Jan-Mikael Bexhed, partner and assistant professor of culture heritage law, direct line +46-8-678 97 75 or e-mail-janmikael.bexhed@salc.se".

Österreich: Leopold Museum erreicht Teilvergleich über Schieles "Häuser am Meer"

Geschrieben von Weller
Thursday, 12. May 2011

Das Leopold Museum teilt in seiner Presserklärung vom 11. Mai 2011 mit:

"Positiver Abschluss bei Vergleichsverhandlungen; Einigung zu Schieles »Häuser am Meer« mit der Enkelin von Jenny Steiner:

Einen positiven Abschluss bei den Verhandlungen im Fall Jenny Steiner / »Häuser am Meer« kann die Leopold Museum-Privatstiftung vermelden: Nach intensiven Bemühungen konnte eine Einigung mit der einzigen Enkelin von Jenny Steiner erzielt werden. Die Leopold Museum-Privatstiftung verpflichtet sich dabei zu einer Zahlung von 5 Millionen Dollar an die Erbin für ihren 1/3 Anteil. Das Leopold Museum freut sich über diese wichtige Einigung mit der einzigen Verwandtenin der Erbfolge nach Jenny Steiner in der Angelegenheit »Häuser am Meer«. Der Vorstand der Stiftung und der Vertreter der Erbin, RA Dr. Alfred Noll, sprechen unisono von einer »fairen und gerechten Lösung«. Beide Seiten sind über ihren Schatten gesprungen, um eine endgültige Einigung zu ermöglichen. Eugenie »Jenny« Steiner, geb. Pulitzer (*1863 Budapest †1958 New York), war Eigentümerin einer Seidenmanufaktur und Kunstsammlerin. 1938, unmittelbar nach dem Anschluss, flüchtete sie vor den Nationalsozialisten nach Paris, emigrierte später in die USA. Egon Schieles Stadtlandschaft »Häuser am Meer« (1914), ein Gemälde aus der Sammlung von Jenny Steiner, wurde von den Nationalsozialisten 1938 beschlagnahmt und veräußert. Es gelangte 1940 im Dorotheum zur Auktion, fand jedoch zunächst keinen Käufer. 1941 wurde es neuerlich im Dorotheum zur Versteigerung gebracht und von Josefine Ernst erworben. Ihr Sohn, Johann Ernst, verkaufte das Bild 1955 an Rudolf Leopold. Seither gehört für Rudolf Leopold, der lebenslang und erfolgreich für das Werk Egon Schieles eintrat, das Gemälde »Häuser am Meer« zum Kernbestand der Sammlung Leopold. Nachdem das Bild zweifelsfrei Eigentum der Leopold Museum-Privatstiftung ist, das Gemälde aber ebenso eindeutig Jenny Steiner 1938 entzogen wurde, war es dem Leopold Museum ein wichtiges Anliegen, eine gemeinsame Lösung mit den Erben nach Jenny Steiner zu finden. Nach

langen Verhandlungen ist es gelungen, eine faire und gerechte Lösung herbeizuführen. Der Erbin ist zu danken, dass sie bereit war, ihrerseits zu dieser guten Lösung beizutragen. Die Einigung konnte nur zustande kommen, weil sich Elisabeth und Diethard Leopold mit großem Einsatz darum bemüht und auch persönlich Verhandlungen geführt haben. Elisabeth Leopold kommentiert den vorliegenden Vergleich außerdem als Erfüllung eines jahrelangen Anliegens ihres im Vorjahr verstorbenen Mannes. Das Bild wird mit einem Begleittext versehen und als wesentlicher Bestandteil der permanenten Ausstellung der Öffentlichkeit erneut zugänglich sein sowie an die bewegende Geschichte des Bildes und an Jenny Steiner erinnern".

Vgl. hierzu auch:

<http://derstandard.at/1304551612325/Schieles-Haeuser-am-Meer-Teilerfolg-fuers-Leopold-Museum>.

Die Pressemitteilung des Leopold Museums enthält ferner den:

"Begleittext zum Gemälde »Häuser am Meer«, von der Enkelin Jenny Steiners mit der Leopold Museum-Privatstiftung akkordiert:

Eugenie »Jenny« Steiner, geb. Pulitzer (*1863 Budapest †1958 New York), war Eigentümerin einer Seidenmanufaktur und Kunstsammlerin. 1938, unmittelbar nach dem Anschluss, flüchtete sie vor den Nationalsozialisten nach Paris, emigrierte später in die USA. Egon Schieles Stadtlandschaft »Häuser am Meer« (1914), ein Gemälde aus der Sammlung von Jenny Steiner, wurde von den Nationalsozialisten 1938 beschlagnahmt und veräußert. Es gelangte 1940 im Dorotheum zur Auktion, fand jedoch zunächst keinen Käufer. 1941 wurde es neuerlich im Dorotheum zur Versteigerung gebracht und von Josefine Ernst erworben. Ihr Sohn, Johann Ernst, verkaufte das Bild 1955 an Rudolf Leopold. Seither gehört für Rudolf Leopold, der lebenslang und erfolgreich für das Werk Egon Schieles eintrat, das Gemälde »Häuser am Meer« zum Kernbestand der Sammlung Leopold. Nachdem das Bild zweifelsfrei Eigentum der Leopold Museum-Privatstiftung ist, das Gemälde aber ebenso eindeutig Jenny Steiner 1938 entzogen wurde, war es dem Leopold Museum ein wichtiges Anliegen, eine gemeinsame Lösung mit den Erben nach Jenny Steiner zu

finden. Nach langen Verhandlungen ist es gelungen, mit der einzigen Enkelin von Jenny Steiner eine faire und gerechte Lösung herbeizuführen."

Kunstraub in der verbotenen Stadt – Täter gefasst

Geschrieben von Kemle

Thursday, 12. May 2011

Der Kunstraub von Peking ging gestern durch die Medien. Aus dem Palastmuseum in der Verbotenen Stadt wurden Ausstellungsstücke im Wert von mehreren Millionen Euro gestohlen. Wie heute eine chinesische Nachrichtenagentur bekannt gab, ist der geständige Täter bereits gefasst. Dabei soll es sich um einen 28-jährigen Mann handeln, der seine Tat gegenüber der Polizei als spontan bezeichnete. Gestohlen wurden wertvolle Puderboxen mit Edelsteinen und Handtaschen. Teile der sichergestellten Beute sind beschädigt gewesen und lassen sich nicht so einfach wieder herstellen.

Quelle: artinfo24.de,

<http://www.artinfo24.com/shop/artikel.php?id=710>.

Münzschatz aus dem Taunus im Archäologischen Museum

Geschrieben von Kemle

Thursday, 19. May 2011

Die Frankfurter Neue Presse berichtet: "Nach jahrelangem juristischen Tauziehen sind 347 keltische Silbermünzen aus dem Taunus nun dauerhaft im Archäologischen Museum zu sehen. "Bei dem Fund handelt es sich um den größten keltischen Schatzfund in Hessen", sagte gestern Peter Fasold, stellvertretender Direktor des Museums. Raubgräber hatten die Münzen 1992 im Heide- und Oppidum bei Oberursel gefunden und vier Jahre später an die Archäologische Staatssammlung München verkauft. Nachdem die Städte Frankfurt und Bad Vilbel später ihre Eigentumsrechte als Nachfolger des ehemaligen "Hohemarkverbands" vor Gericht durchsetzen konnten, ist der Schatz über Umwege nach Frankfurt gekommen. Vom 22. Juni an ist er in der Dauerausstellung "Fundstücke" zu sehen. "Wir haben herausgefunden, dass zwar die Raubgrabung strafrechtlich verjährt ist, der Eigentumsanspruch aber nicht", sagt Thomas Stöhr, Jurist und Bürgermeister von Bad Vilbel. Also habe man sich in zähe Auseinandersetzungen mit den Münchnern gestürzt und sich letztlich auf einen Vergleich geeinigt. Dabei wurden die Fundmünzen aufgeteilt und die jeweils fehlende Hälfte mit hochwertigen Kopien ergänzt. So ist der Münzschatz sowohl in Frankfurt als auch in München vollständig zu sehen."

Quelle: www.fnp.de, 19.05.2011.

NS-Raubkunst-Gemälde kehrt wieder nach Dresden zurück

Geschrieben von Kemle
Thursday, 26. May 2011

Der Evangelische Pressedienst berichtet: "Dresden (epd). Das bereits als NS-Raubkunst abgegebene Gemälde "Junge Dame mit Zeichengerät" kehrt nun doch wieder nach Dresden zurück. Es sei bereits in der vergangenen Woche bei einer Auktion des Londoner Auktionshauses Sotheby's erworben worden, teilten die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden am Dienstag mit. Das Werk von Carl Christian Vogel von Vogelstein (1788-1868) zählt zu den populärsten Exponaten der Galerie Neue Meister im Albertinum. Es kam erst Anfang März an die Erben der früheren jüdischen Eigentümer. Ein genauer Rückkehrtermin an die Elbe steht noch nicht fest. Ein Sprecher der Kunstsammlungen sprach von einem fünfstelligen Kaufpreis. Koordiniert und mitfinanziert wurde der Ankauf von der Kulturstiftung der Länder. Deren Generalsekretärin, Isabel Pfeiffer-Poensgen, erklärte in Berlin: "Im Dresdner Fall freuen wir uns natürlich besonders, dass nach der Restitution ein so zentrales Gemälde für die Sammlung mit unserer Hilfe wieder erworben werden konnte." Das 1816 in Rom entstandene Bild zeigt eine rotgewandete Gräfin. Sie sitzt mit Zeichenblock und Stift auf einem Sessel. Im Hintergrund zeichnet sich die bergige Landschaft am Golf von Neapel ab. Die Dresdner Kunstsammlungen stuften das Bild 2009 als NS-Raubkunst ein. Vorausgegangen waren Recherchen innerhalb des eigenen Herkunftsforschungsprojekts "Daphne". Im Auftrag der Erben forschte auch die Londoner "Commission for Looted Art in Europe". Als frühere Eigentümer wurden demnach drei jüdische Schwestern ermittelt, zwei von ihnen kamen im KZ Treblinka ums Leben. Die Frauen wurden 1938 aus ihrer Wiener Wohnung vertrieben und verloren ihr gesamtes Eigentum. Über eine Wiener Händlerin gelangte das Bild in den Münchner Kunsthandel. Dort erwarb es 1940 der damalige Direktor der Dresdner Gemäldegalerie, Hans Posse."

Quelle:

http://www.epd.de/ost/ost_index_88448.html.

Museen als Trödeläden für Schalck-Golodkowski

Geschrieben von Kemle
Thursday, 26. May 2011

Der Bericht auf den Internetseiten der Sächsischen Zeitung berichtet über die Vorgänge im Rahmen der DDR-Kunstverkäufe in den Westen.

Quelle und vollständiger Artikel:

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/KULTUR/Museen-als-Troedellaeden-fuer-Schalck-Golodkowsky-artikel7666256.php>.

Universität Leipzig verliert altägyptische Sammlung Prof. Dr. Georg Steindorff

Geschrieben von Weller
Thursday, 26. May 2011

Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung für Justiz Nr. 20/2011 vom 26.05.2011:

„Die Universität Leipzig muss die altägyptische Sammlung Steindorff an die Jewish Claims Conference (JCC) zurückübertragen. Dies hat das Verwaltungsgericht Berlin entschieden.

Steindorff war jüdischer Abstammung, seit 1893 außerordentlicher Professor an der Universität Leipzig und von 1904 bis zu seiner Emeritierung 1934 Inhaber des dortigen Lehrstuhls für Ägyptologie. In dieser Zeit legte er sich die besagte Sammlung zu. 1937 verkaufte er die zum Teil bereits als Leihgabe im Ägyptischen Museum der Universität befindliche Sammlung. Deren Wert schätze er selbst auf 10.260 RM, verkaufte sie der Universität aber für 8.000 RM. 1938/39 emigrierte er in die USA, wo er 1951 verstarb. Nach der Wiedervereinigung beantragte die JCC die Rückübertragung der Sammlung. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen entsprach dem Antrag.

Die 29. Kammer wies die hiergegen gerichtete Klage der Universität Leipzig ab. Bei Verkäufen von Verfolgten während der Zeit des Nationalsozialismus werde gesetzlich vermutet, dass die Veräußerung verfolgungsbedingt gewesen und deshalb wiedergutmachungsbedürftig sei. Die Universität habe diese Vermutung nicht widerlegt. Steindorff habe die Sammlung nachweislich unter Wert verkauft. Zwar spreche einiges dafür, dass er vor 1933 vorgehabt habe, die Sammlung der Universität zu schenken. 1937 habe er die Sammlung jedoch auf jeden Fall verkaufen wollen. Dass der Verkauf unter Verfolgungsdruck erfolgt sei, sei daher nicht auszuschließen. Die Vernehmung eines heute in den USA lebenden 88-jährigen Enkels von Steindorff als Zeuge habe zu keinem anderen Ergebnis geführt. Auch dass Steindorff die Wiedereröffnung des Museums nach dem Krieg begrüßt habe, ändere nichts. Ein Verzicht auf den Rückübertragungsanspruch liege darin nicht. Ein solcher Rückübertragungsanspruch bestehe erst seit 1990; in DDR-Zeiten habe es vergleichbare Ansprüche nicht gegeben. Schließlich stehe auch das öffentliche Interesse am Erhalt der Sammlung der Rückübertragung nicht entgegen. Der Gesetzgeber habe die Fälle, in denen die Rückübertra-

gung wegen eines öffentlichen Interesses ausgeschlossen sei, abschließend geregelt. Das Interesse am Erhalt von Kulturgütern gehöre nicht hierzu. Gegen das Urteil ist die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision an das Bundesverwaltungsgericht zulässig.

Der Volltext des Urteils findet sich in dieser Ausgabe des KunstRSp 2011, 58 ff.

Das Berliner Art Forum fusioniert mit ABC

Geschrieben von Kemle

Monday, 30. May 2011

Die Welt Online berichtet: "Das Berliner Art Forum wird mit dem vor vier Jahren von führenden Galeristen ins Leben gerufenen ABC-Ausstellungsprojekt fusionieren. Beide Partner wollen sich "zu gleichen Teilen in die Veranstaltung einbringen", so heißt es aus dem Messebüro. Auch ein Namenswechsel ist in Vorbereitung. Der neue Name soll sich aus beiden zusammensetzen. Beide Parteien sind schon länger im Gespräch. Wie die Zusammenarbeit künftig im Detail aussehen wird, daran wird noch gearbeitet. Es wird noch eine Neuerung geben: Ursprünglich sollte das Art Forum am 30. September stattfinden. Nun wird die Veranstaltung auf Anfang September vorverlegt, um die Nähe zur prominenten Frieze Art in London zu vermeiden. Da zu diesem Termin die Berliner Messe belegt ist, wird ein Standortwechsel diskutiert. Angefragt ist der ehemalige Postbahnhof am Gleisdreieck ("Station"), wo im Jahr 2008 die ABC ihren Anfang nahm. Klar ist, dass ABC und Art Forum gemeinsam ein alternatives Format entwickeln werden, das zwischen klassischer Messe und kuratierter Ausstellung liegen wird. Welche Rolle Mesседirektorin Eva-Maria Häusler dabei spielt, wird noch verhandelt. Dieser Tage soll der Vertrag zwischen Art Forum und ABC zur Unterzeichnung kommen."

Quelle :http://www.welt.de/print/die_welt/kultur/article13399327/Kompakt.html.

Wien: Beschlagnahme tschechischer Leihgaben im Belvedere zur Befriedigung von Gläubigern

Geschrieben von Weller

Wednesday, 1. June 2011

Radio Praha berichtet:

"Ein Wiener Gericht gab dem Antrag des Schweizer Unternehmens Diag Human statt und konfiszierte am Dienstag drei Kunstgegenstände aus tschechischem Besitz, die im Wiener Belvedere ausgestellt sind. Alles dreht sich um ein Geschäft mit Blutplasma Mitte der 90er Jahre, das nicht zustande kam. Ein Schiedsgericht hatte der Tsche-

chischen Republik eine Milliardenstrafe (Kronen) auferlegt, die das Land allerdings nicht zahlte. Und unaufhörlich tickt die Schuldenuhr, die Diag Human auf seiner Webseite installiert hat. Die konfiszierten Kunstgegenstände sollen nur der Anfang der Kompensation sein".

Volltext:

<http://www.radio.cz/de/rubrik/tagesecho/kunst-fuer-blut-geld-internationaler-rechtsstreit-spitzt-sich-zu>.

Eine entscheidende Frage in diesem Rechtsstreit wird sein, ob die staatlichen Leihgaben völkerrechtlich Vollsteckungsimmunität genießen (bejahend KG Berlin, Ur. v. 05.03.2010, hierzu zustimmend Weller, KunstRSp 2011, 47 ff.; ferner Weller, Immunity for Works of Art and Cultural Property loaned by Foreign States - Recent German Case Law, KunstRSp 2011, S. 21; so bereits Weller, Immunity for Artworks on Loan? A Review of International Customary Law and Municipal Anti-Seizure Statutes, Vand.J.Trans'n'l. L. 38 [2005], 997).

Europäische Union überprüft Folgerecht

Geschrieben von Weller

Wednesday, 1. June 2011

Anna Blume Huttenlauch schreibt auf artnet:

"Die Europäische Kommission überprüft derzeit die Regelungen zum sogenannten Folgerecht. ... Die ... Überprüfung und öffentliche Konsultation der Kommission dient nun dazu, die unterschiedlichen europäischen Regelwerke und ihre Auswirkungen zu analysieren und nebeneinander zu stellen. Bis zum 11. März 2011 konnten alle Betroffenen oder Interessierten ihre Stellungnahme anhand eines von der Kommission vorbereiteten Fragebogens abgeben. Die bei der Kommission eingereichten Antworten sollen abschließend veröffentlicht werden. Der Fragebogen erhebt Daten zum Kunstmarkt und dessen Entwicklung".

Volltext: <http://www.artnet.de/magazine/europaische-union-pruft-folgerechtsbestimmungen/>.

Vgl. auch

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2011/resale_right_en.htm.

Kooperation mit der Zeitschrift Kunst & Auktionen

Geschrieben von Kemle

Wednesday, 8. June 2011

Das Institut für Kunst und Recht IFKUR e.V. freut sich bekanntgeben zu dürfen, dass eine Kooperation mit der Zeitschrift KUNST & AUKTIONEN des Weltkunst-Verlages geschlossen wurde.

Für Mitglieder des Instituts für Kunst und Recht IFKUR e.V. sowie fremde Autoren ergibt sich hier die Möglichkeit, Veröffentlichungen in der Zeitschrift KUNST & AUKTIONEN zu plazieren. Selbstverständlich wird dort der Autor mit Webadresse angeführt. Vorschläge sowie Texte bitte am info@ifkur.de senden. Eine Vergütung für die Veröffentlichung erfolgt unter Absprache mit der Weltkunst. (Vgl. im Einzelnen Kunstrechtsspiegel 01/11).

Österreich: Albertina hat fünf Schieles zu restituieren

Geschrieben von Weller
Tuesday, 14. June 2011

Die Internetausgabe des Standard vom 13.06.2011 berichtet:

"Der Rückgabebeirat empfahl in seiner Sitzung am Freitag, fünf Blätter von Egon Schiele, die sich in der der Albertina befinden, an die Erben nach Karl Mayländer zu restituieren. Es handelt sich um die Werke Mädchen mit Sonnenbrille, Bildnis Olga Gallus, Proletarierknabe, Bildnis Heinrich Benesch und Knabenakt. ... Der Rückgabebeirat empfahl am Freitag zudem, 176 Pflanzenbilder samt Verzeichnis, die sich im Naturhistorischen Museum befinden, an die Erben nach Ernst Moriz Kronfeld zu restituieren."

Volltext: <http://derstandard.at/1304554294275/Fall-Karl-Maylaender-Albertina-hat-fuenf-Schieles-zu-restituieren>.

Österreich: Kulturministerin Claudia Schmied übermittelt weiteren Bericht der Michalek-Kommission

Geschrieben von Weller
Tuesday, 14. June 2011

Kulturministerin Dr. Claudia Schmied übermittelte am Dienstag, den 14. Juni 2011, einen weiteren Bericht des beratenden Gremiums zur Bewertung der Provenienzforscher-Dossiers an den Vorstand der Leopold Museum-Privatstiftung. Dieser Bericht umfasst fünfzehn Werke von Egon Schiele, die in den Sitzungen vom 30. März 2011 und vom 9. Juni 2011 in zehn Beschlüssen zusammengefasst wurden. Die Frage, ob unter den Gesichtspunkten des - wenn auch hier nicht anwendbaren - Kunstrückgabegesetzes die Voraussetzungen für eine Rückgabe an ihre früheren Eigentümer erfüllt wären, wurde für folgende Werke verneint:

Kahle Bäume, Häuser und Bildstock Herbstbaum in bewegter Luft Der Lyriker Selbstseher II Der Häuserbogen II Schreibtisch-Stilleben Kleiner Baum im Spätherbst Hockendes Frauenpaar Sitzender Männerakt Die Eremiten Häuser mit bunter

Wäsche Hauswand am Fluss Haus mit Schindeldach Herbstlicher Auwald.

Im Fall des zu Dr. Heinrich Rieger verfassten und die Egon Schiele-Zeichnung "Sich Aufstützende in Unterwäsche" betreffenden Dossiers kam das Gremium trotz eingehenden Beratungen und ergänzenden Erhebungen zu dem Ergebnis, dass keine Beweislage dafür vorliegt, um mit ausreichender Sicherheit zu beurteilen, ob ein Tatbestand gemäß Kunstrückgabegesetz vorläge oder nicht. Das Gremium regt daher weitere Ermittlungen an.

Kulturministerin Dr. Claudia Schmied dankt Dr. Nikolaus Michalek, dem Vorsitzenden des Gremiums, und den weiteren Mitgliedern für ihre hervorragende Arbeit, die wesentlich zu einer Versachlichung der Diskussionen um die Herkunft von Werken im Leopold Museum beigetragen hat, und freut sich, dass das Gremium auch für weitere Beurteilungen zur Verfügung stehen wird.

Die Beschlüsse des Gremiums und die Dossiers sind im Volltext auf der Website des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur veröffentlicht: www.bmukk.gv.at/Restitution

Rückfragehinweis: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Mag. Sigrid Wilhelm Pressesprecherin Tel.: +43-1-53120-5030 sigrid.wilhelm@bmukk.gv.at

BGH Urteil v. 28.10.2010 - Der Frosch mit der Maske

Geschrieben von Kemle
Wednesday, 20. July 2011

JurPC berichtet aktuell: "BGH: Der Frosch mit der Maske (Urteil vom 28.10.2010 - I ZR 18/09). Bis zum Inkrafttreten des Urheberrechtsgesetzes am 1. Januar 1966 konnten zwar Nutzungsrechte für noch nicht bekannte Nutzungsarten wirksam eingeräumt werden. Dies setzte allerdings eine eindeutige Erklärung des Berechtigten hinsichtlich der Einräumung solcher Nutzungsrechte oder eine angemessene Beteiligung des Berechtigten an den Erlösen aus deren Verwertung voraus. Auch die Einräumung von Nutzungsrechten für unbekannte Nutzungsarten an Filmwerken durch Filmurheber an Filmhersteller war nur unter dieser Voraussetzung wirksam. Von einer eindeutigen Erklärung des Berechtigten hinsichtlich der Einräumung von Nutzungsrechten für noch nicht bekannte Nutzungsarten konnte nach der bis zum Inkrafttreten des Urheberrechtsgesetzes am 1. Januar 1966 geltenden Rechtslage nur ausgegangen werden, wenn die Vertragspartner eine solche Rechteinräumung ausdrücklich erörtert und vereinbart und damit erkennbar zum Gegenstand von Leistung und Gegenleistung gemacht haben. Dafür reicht

es regelmäßig nicht aus, dass die Vertragspartner pauschal auf Tarifordnungen oder Tarifverträge Bezug genommen haben, die unter anderem eine solche Rechtseinräumung vorsehen. Ein Miturheber ist bei Verletzungen des gemeinsamen Urheberrechts nach § 8 Abs. 2 Satz 2 UrhG berechtigt, Auskunftserteilung und Rechnungslegung allein an sich selbst zu verlangen. Die Feststellung der Schadensersatzpflicht kann ein Miturheber bei Verletzungen des gemeinsamen Urheberrechts nach § 8 Abs. 2 Satz 2 UrhG nur zugunsten aller Miturheber beanspruchen."

Volltext bei JurPC:

<http://www.jurpc.de/rechtspr/20110108.htm>.

KG Berlin- Urheberrechtsschutz für Gutachten

Geschrieben von Kemle

Wednesday, 20. July 2011

JurPC berichtet aktuell: "Kammergericht: Urheberrechtsschutz für Sachverständigengutachten (Beschluss vom 11.05.2011 - 24 U 28/11)

Gutachten (hier über Verkehrswerte für Grundstücke) sind - was die Frage ihrer Urheberrechtsschutzfähigkeit angeht - grundsätzlich nicht dem literarischen Bereich zuzuordnen, sondern dem wissenschaftlichen Bereich. Bei derartigen Schriftwerken kann die persönliche geistige Schöpfung nicht mit dem wissenschaftlichen oder technischen Inhalt der Darstellung begründet werden. Ob ein wissenschaftlicher oder technischer Text unter dem - zwar nicht in erster Linie aber gleichwohl auch in Betracht kommenden - Blickwinkel der Gedankenformung und -führung den nötigen geistig-schöpferischen Gehalt hat, beurteilt sich danach, ob der betreffende Text eine individuelle - originelle - eigenschöpferische Darstellung enthält. Die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass gutachterliche Schriftwerke die für ein Sprachwerk im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 UrhG notwendige Schöpfungshöhe erreichen, trägt grundsätzlich der sich auf den Urheberrechtsschutz Berufende. Hier erfolgte die Rücknahme der Berufung." Volltext in KunstRSp 2011, 64.